

## **Anerkennung eines Bildungspartners gem. den Technischen Regelwerken der Branchenverbände der KRITIS-Sektoren Energie und Wasser – AGFW, DVGW, DWA und VDE – für das Dokument „Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Netzanlagen“**

### **Präambel**

Die technischen Regelwerke der Branchenverbände umfassen folgende Dokumente (Nachfolgend als „Technische Regeln“ bezeichnet):

- DVGW GW 129 (Arbeitsblatt)
- VDE-AR-N 4224 (Anwendungsregel)
- DWA M 129 (Merkblatt)
- AGFW Arbeitsblatt AGFW FW 606

Mit der Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen wird der Bildungsverbund vom Koordinierungskreis BALSibau beauftragt. Dieser setzt zur Durchführung eine Prüfungskommission ein. Die Prüfungskommission stellt auf der Basis der folgenden Checkliste das Vorhandensein der erforderlichen Kriterien beim Antragstellenden fest und spricht die Anerkennung aus.

### **Checkliste zum Antrag auf Anerkennung als Bildungspartner für die Durchführung von Lehrgängen nach den Technischen Regeln (Feststellung der speziellen Anerkennungskriterien)**

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

**Leitung:** \_\_\_\_\_

#### **(1) Einhaltung der BALSibau-Vorgaben und Standards**

- Es werden ausschließlich BALSibau-zertifizierte Trainer eingesetzt.
- Das BALSibau-Schulungskonzept (inkl. Foliensatz und Teilnehmerunterlagen) ist umgesetzt und wird genutzt (ergänzende Folien für regionale Besonderheiten sind gestattet).
- Ein BALSibau-anerkannter Prüfausweis wird für die Teilnehmer ausgestellt bzw. die Prüfausweis-App genutzt.
- Die Vorgaben der Technischen Regeln werden eingehalten.

- (2) Der Bildungspartner führt ausschließlich Schulungen zu den Technischen Regeln unter Einhaltung der BALSibau-Standards durch.
- umgesetzt, nachgewiesen durch \_\_\_\_\_
  - nicht umgesetzt, nachgewiesen durch \_\_\_\_\_
- (3) Die BALSibau-Ausstattung (mindestens Vorgaben DVGW AB GW 129) wird durch eine Auditbescheinigung nachgewiesen.
- vorhanden, \_\_\_\_\_
  - nicht vorhanden
- (4) Der Bildungspartner stellt den Marktpartnern in Abstimmung ein ausreichendes Teilnehmerkontingent zur Verfügung.
- vertraglich geregelt und überprüft
  - keine Regelung vorhanden
- (5) Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit (Zustimmung/Vorhandensein durch Ankreuzen):
- Die Trainer werden jährlich zum Ende 1. Quartals an den Verantwortlichen (DVGW) gemeldet.
  - Es besteht ein aktueller Versicherungsschutz (Betriebshaftpflicht).
  - Erklärungen zur Datenschutzverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO wurde abgeschlossen.
  - Es bestehen vertragliche Grundlagen mit den beauftragenden Marktpartnern.

**Einzureichende Unterlagen (Vorlage durch Ankreuzen bestätigen):**

- Antrag auf Anerkennung eines Bildungspartners im Rahmen der Initiative BALSibau
- Formlose, schriftliche Bestätigung, dass die BALSibau-Vorgaben und Standards gemäß Checkliste eingehalten werden
- Nachweis über die Auditierung als GW 129-Kursstätte
- Liste der vom Bildungspartner eingesetzten und zugelassenen BALSibau-Trainern
- Nachweis über das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes/Betriebshaftpflicht
- Bestätigung über abgeschlossene DSGVO-Verträge
- Bestätigung über gültige Kooperationsverträge mit den Marktpartnern

## Empfehlung

- Die Anerkennung als Bildungspartner wird erteilt und gilt für 5 Jahre.
- Die Anerkennung als Bildungspartner wird unter Auflagen vorläufig erteilt und gilt für \_\_\_\_\_.

Auflagen:

- Die Anerkennung als Bildungspartner wird abgelehnt.

Begründung:

Ort, Datum, erstes Kommissionsmitglied (Name)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ort, Datum, zweites Kommissionsmitglied (Name)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift